

# Verhaltensregeln und Hygienestandards zur Prävention während der Corona- Pandemie

Stand: 17. Januar 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der aktuellen Situation ist es uns bei der Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen ein wichtiges Anliegen, verantwortungsvoll mit der Gesundheit aller Teilnehmenden, der Referentinnen und Referenten sowie der Beschäftigten im Hause umzugehen.

Die Bildungszentren der IG Metall haben daher besondere Verhaltensregeln und Hygienestandards eingeführt. Grundlagen dafür sind die aktuell durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen (gem. Arb-SchG) und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Dabei werden auch die jeweiligen Maßnahmen der Länder für die Wiederinbetriebnahme von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und die von der IG Metall empfohlenen, weitreichenden Handlungsempfehlungen zur „Corona-Prävention im Betrieb“ beachtet<sup>1</sup>.

Die Verhaltensregeln und Hygienestandards sind auf jeden Fall einzuhalten.

Am Anreisetag werden bei der Begrüßung der Teilnehmenden die wichtigsten Hinweise zu den entsprechenden Verhaltensregeln im Haus genannt. Alle getroffenen Präventions-Maßnahmen werden zu Beginn unserer Seminare durch die Referentinnen und Referenten erläutert. Wir bitten euch, diese unten beschriebenen Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen und nur dann zum Seminar anzureisen, wenn ihr selbst aktiv zur Einhaltung dieser Standards beitragen wollt.

Anderenfalls bitten wir euch, euren Seminarplatz durch eine umgehende Absage anderen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen, dass ihr für diese Vorgehensweise Verständnis habt.

## Verhaltensregeln bei der Anreise und am Seminarort

Die Teilnehmenden reisen nach Möglichkeit alleine mit dem PKW an. Eine Anreise mit der Bahn ist selbstverständlich weiterhin möglich. Die Anreise ist nur im gesunden und guten Allgemeinzustand anzutreten.

**Es sind 2 Gruppen zu unterscheiden:**

1. **Geimpft und Genesen ohne Testpflicht**

**Teilnehmende mit Auffrischungsimpfung (d.h. 3 Impfungen (auch bei Johnson & Johnson)) oder geimpfte genesene Personen, also Personen, die eine mittels PCR-Test nachgewiesene Covid-19 Infektion hatten und davor oder danach mindestens eine Impfung erhalten haben oder 2x Geimpfte (auch 2 Impfungen bei J&J) und die 2. Impfung muss mehr als 14 aber weniger als 90 Tage (3 Monate) zurückliegen oder Genesene (ohne Impfung) deren Infektion mit bestätigtem PCR-Test mehr als 27 aber weniger als 90 Tage zurückliegt.**

2. **Geimpfte mit Testpflicht**

**Vollständig Geimpfte (d.h. 2 Impfungen oder eine Impfung mit Johnson & Johnson), deren letzte Impfung länger als 90 Tage zurückliegt, reisen mit einem tagesaktuellen negativen Testergebnis aus einem Testzentrum an (Antigen-Schnelltest).**

**An den weiteren Tagen werden alle geimpften Teilnehmenden mit Testpflicht von uns morgens getestet, damit alle Bereiche des Hauses (wie z.B. die Kneipe, Sport-, Sauna- und Wellnessbereich) ohne Einschränkungen genutzt werden können.**

---

<sup>1</sup> vgl. IG Metall: Corona-Prävention im Betrieb. Infektionsrisiken durch Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz minimieren, Handlungshilfe für die betriebliche Interessenvertretung

**Eine Teilnahme ohne die oben genannten Nachweise oder nur mit einem PCR- oder Antigen-Schnelltest am Seminar oder einer Veranstaltung ist nicht möglich!**

Am Seminarort gelten folgende Verhaltens- und Hygieneregeln:

- Handkontakte sind zu vermeiden
- regelmäßiges Händewaschen mit Seife (ggf. zusätzliche Händedesinfektion), insbesondere nach Personenkontakten und nach dem Berühren von öffentlich zugänglichen Gegenständen (insb. Türklinken, Tische, Stuhllehnen, Wasserhähne, usw.)
- Vermeiden des (gewohnheitsmäßigen) Berührens von Augen, Mund und Nase
- hygienisches Husten und Niesen in die Armbeuge
- regelmäßiges Lüften der Arbeits- und Seminarräume
- Die geboosterten Teilnehmenden können sich freiwillig selbst testen. Das Bildungszentrum stellt Tests zur Verfügung.
- Vermeiden bzw. Reduzieren größerer Menschenansammlungen
- Nutzung der Aufzüge mit nur zwei Personen
- Eine Mund/Nase-Bedeckung (mind. medizinische oder höherwertig) ist auf allen Verkehrswegen zu tragen.
- Im Seminarraum ist ebenfalls eine Mund/Nase-Bedeckung (mind. medizinische oder höherwertig) zu tragen (Ausnahmen gelten nur für die/den Vortragende/-n bei 1,50m Abstand).
- Eine Mund/Nase-Bedeckung kann vom Bildungszentrum zur Verfügung gestellt werden.

**Maßnahmen der Bildungszentren und Seminarhotels zur Gewährleistung der Abstands- und Hygienestandards**

- Regulierung eventueller Warteschlangen sowie der Aufenthaltsbereiche durch Abstandsmarkierungen und Hinweisschilder
- Markierung der Wege soweit erforderlich („Einbahnstraßenregelung“ „Rechts-Linksverkehr“, „Berg- vor Talfahrt“)
- Versetzte Pausenzeiten
- Hygienespender
- Regelmäßiges gründliches Lüften aller Räume, regelmäßiges Desinfizieren der sanitären Anlagen, Anleitungen zur Handhygiene
- Anpassung der Arbeitsabläufe im gastronomischen Bereich

Aufgrund der sich ständig entwickelnden Situation und sich oft kurzfristig verändernder Rahmenbedingungen und Vorschriften stellen wir die hier formulierten Standards kontinuierlich auf den Prüfstand, um diese im Bedarfsfall zum optimalen Schutz unserer Seminarteilnehmenden, der Referentinnen und Referenten sowie der Beschäftigten in unseren Bildungszentren anzupassen. Sollten sich wichtige Änderungen ergeben, informieren wir rechtzeitig.